

Besteht die Möglichkeit des Abfindens/der Kapitalisierung des Betriebsrentenanspruchs?

Rechenbeispiel:

Der Versicherte beabsichtigt, zum 1. Juli 2021 in den Ruhestand zu treten.

Der Antrag darf frühestens ab 1. Juli 2020 gestellt werden. Das spät mögliche Antragsdatum wäre der 31. Dezember 2020.

Die Folgen eines ggf. zwischenzeitlich durchgeführten Versorgungsausgleichs wären bei der Bemessung der Abfindungs- bzw. Kapitalisierungshöhe zu berücksichtigen.